

ver.di

vau

UNSERE ZEITUNG FÜR DIE
BERLINER FINANZÄMTER

Informationen | Meinungen | Analysen | Termine | Links

Im Gespräch mit dem Finanzsenator

Am 5. November trafen sich Vertreterinnen und Vertreter der ver.di-Fachkommission Steuerverwaltung wieder einmal mit dem Finanzsenator Dr. Matthias Kollatz. Mit dabei auf Seiten des Senators waren die Staatssekretärin Dr. Margaretha Sudhoff, die Abteilungsleiterin III Ute Goetsch und die Referatsleiterin III K Rita Schröder.



v.l.n.r.: für ver.di: Jörg Bewersdorf, Francisca Bier, Stefan Utecht, Susanne Bewersdorf, Eric Lausch
für SenFin: Rita Schröder (verdeckt), Ute Goetsch, Dr. Matthias Kollatz, Dr. Margaretha Sudhoff

Konsequent Inkonsequent

ver.di hatte den Senator zuvor schriftlich aufgefordert, die sachgrundlosen Befristungen in den Berliner Finanzämtern zu beenden, so wie dies der Senatsbeschluss dazu auch vorsah. ver.di will, dass künftig alle, die die Laufbahnprüfung bestanden haben, regelmäßig in ein Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden. Auch wenn der Senator zunächst zusicherte, nahezu alle sachgrundlosen Befristungen bis zum 31.12.2018 in der Steuerverwaltung zu beenden, so sieht er in der befristeten Übernahme der 4er weiterhin einen Sachgrund, nämlich den der „Nachschulung“. SenFin stellt sich vor, dass alle, die zunächst befristet übernommen werden, auf den Ausbildungsplätzen eine Nachschulung erhalten und so weiter für den Beruf vorbereitet werden sollen. Zweifel, ob dies nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung sinnvoll ist und ob das überhaupt praktiziert werden kann, hat die ver.di-Fachkommission Steuerverwaltung sofort angemeldet. Wir bleiben dran!

12 Monate Befristung sind genug

„Hier stießen wir leider auf eine starre Haltung von SenFin. Zumindest konnten wir erreichen, dass künftig eine befristete Übernahme für die Dauer von 12 Monaten der Regelfall sein wird und die weitere Verlängerung von 6 Monaten grundsätzlich nicht mehr erfolgen soll“, so Francisca Bier, ver.di-Fachkommissionsvorsitzende.

Gerechtigkeitslücke bleibt

ver.di forderte den Senator auch dazu auf, für diejenigen eine Jahressonderzahlung zu ermöglichen, die zwischen dem 1. Juli und dem 1. Dezember in ein Beamtenverhältnis wechseln. Nach der aktuellen Rechtslage gehen diese Kolleginnen und Kollegen bisher nämlich leer aus. Dr. Kollatz kann und will sich über die Rechtslage nicht hinwegsetzen, sagte aber zu, diesen Personenkreis bei einer zukünftigen Novellierung des Jahressonderzahlungsgesetzes in den Blick zu nehmen.

Mehr Einfluss in KW

Natürlich stand auch diesmal wieder die Ausbildung auf der ver.di-Agenda. ver.di forderte, die Auslagerung von Studiengruppen nach Wildau nicht weiter fortzuführen und angesichts der beabsichtigten Erhöhung der Einstellungszahlen im gehobenen Dienst auf 210 auch für ausreichend Wohnraum am Campus zu sorgen. Der Finanzsenator, der mit einigem Stolz berichtete, dass Berlin erstmals seit vielen Jahren die Ausbildungsmittel ausgeschöpft habe, teilte die ver.di-Auffassungen im Wesentlichen. Der Finanzminister des Landes Brandenburg, Christian Görke, habe inzwischen zugesagt, die Mittel für den Ausbau der Studienplätze in KW bereitzustellen. Berlin sei in enger Abstimmung mit Brandenburg bereit, selbst weiteren Wohnraum auf dem Campus oder in unmittelbarer Nähe zu schaffen. Übereinstimmung wurde auch dahingehend erzielt, dass Berlin seinen Einfluss in KW im Rahmen der Neuverhandlung der Länderkooperation deutlich stärken müsse.

Quereinstieg

Bereits im letzten Gespräch mit dem Finanzsenator forderte ver.di, den Quereinstieg in Bereiche der Berliner Steuerverwaltung zu ermöglichen, die eher weniger mit der Anwendung von Steuerrecht zu tun haben. *„Leider ist seither nichts Sichtbares passiert, wir haben hier aber nicht locker gelassen. Dr. Kollatz sagte uns, er habe nun eine Leitungsvorlage unterzeichnet, mit der er den Quereinstieg noch in diesem Jahr auf den Weg bringen werde“,* so Jörg Bewersdorf. Zunächst sollen für die Bereiche Zahlungsverkehr, Geschäftsstellen, Spielbankaufsicht und eingeschränkt auch für die Grundsteuerstellen externe Stellenausschreibungen in Angriff genommen werden.

Transparenz bei Versetzungen

ver.di berichtete dem Senator abschließend von der mangelnden Transparenz beim Versetzungsverfahren. Derzeit wollen 94 Beschäftigte in das Land Brandenburg wechseln, 9 Versetzungsanträge nach Berlin liegen offiziell vor. SenFin machte deutlich, dass für diesen Personenkreis grundsätzlich nur eine Versetzung im Tauschwege möglich sei. Aber auch bei Versetzungswünschen in Bundesbehörden gibt es Unklarheiten beim Verfahren. Die Senatsverwaltung sagte zu, hier für mehr Transparenz zu sorgen und die Kriterien bekannt zu machen, damit alle Beschäftigten wissen, ob Ihre Versetzungswünsche überhaupt Aussicht auf Erfolg haben.

Das Gespräch fand wieder einmal in einer offenen und konstruktiven Atmosphäre statt. Daran wollen wir schon im Frühjahr mit einem Folgetermin anschließen.